



An den Grossen Rat

14.5067.02

ED/P145067

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

## Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 den nachstehenden Anzug Martin Lüchinger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In Krisensituationen wird während des obligatorischen Schulunterrichts von der Kriseninterventionsstelle (KIS) eine umfassende Unterstützung angeboten, wenn die Bemühungen in der Schule zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben. Es wird dabei unterschieden zwischen "Krisenintervention vor Ort" und "schulexterner Unterstützung".

Im Merkblatt "Support in schwierigen (Schul)-Situationen" werden dazu die wesentlichen Punkte im Detail ausgeführt. Die Möglichkeit einer "schulexternen Unterstützung" (Time-out) gilt gemäss den Ausführungen jedoch nur für Krisensituationen an der Volksschule. Der Schulausschluss an einer weiterführenden Schule nach §61 Schulgesetz ist oft keine sinnvolle Problemlösungsstrategie in Krisensituationen, sondern hat unter Umständen die Entlassung der jungen Menschen ins Nichts zur Folge. Bei einer Lehrstellensuche haben von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler einen schweren Nachteil gegenüber regulären Schulabgehenden. Um doch noch zu einer gymnasialen Matur zu gelangen, werden oft lange Umwege über Privatschulen in Kauf genommen, da diese Schülerinnen und Schüler in keinem öffentlichen Gymnasium mehr aufgenommen werden. Dieser Umweg ist volkswirtschaftlich gesehen um einiges teurer als ein Time-out zur richtigen Zeit.

Ein Time-out mit der Option beruflicher und persönlicher Reflexion, eventuell verbunden mit der Absolvierung einer Schnupperlehre könnte einen positiven Einfluss haben. Die Motivation für die Schule könnte wieder zurückkommen oder der Wunsch nach einer Berufslehre könnte geweckt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind.
2. eine "schulexterne Unterstützung" (Time-out) nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.
3. es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.
4. dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Tanja Soland, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Martina Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Praxis an den Volksschulen**

Die Kriseninterventionsstelle (KIS) ist ein Unterstützungsangebot der Volksschulen Basel-Stadt, das seit 2011 in dieser Form existiert. In ausserordentlichen Situationen, die von den Schulen (inkl. Tagesstrukturen) mit den vor Ort vorhandenen Ressourcen nicht mehr selbst bewältigt werden können, bietet sie eine zeitlich beschränkte pädagogische Begleitung an. Die KIS stellt zwei Arten von Unterstützung bereit: schulintern und -extern.

#### **1.1.1 Schulinternes Angebot**

Das schulinterne Angebot bietet für die ganze Primarstufe Unterstützung am Schulstandort an. Mitarbeitende der KIS gehen direkt in die Schule und betreuen dort je nach Situation einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen. Mit diesem Angebot kann auf Krisen vor Ort rasch und niederschwellig reagiert werden.

#### **1.1.2 Schulexternes Gruppenangebot**

Im schulexternen Gruppenangebot (erstes bis elftes Schuljahr, inkl. Kindergarten) besuchen in der Regel sechs Schülerinnen und Schüler ein Angebot ausserhalb der Schule an einem der drei Standorte der KIS. Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem individuellen Förderplan durch Mitarbeitende der KIS heil- und sonderpädagogisch gefördert. Je nach Förderbedarf liegt der Schwerpunkt auf den kognitiven, und/oder den musisch/gestalterischen Fächern respektive auf handwerklicher Arbeit. Die Interventionsdauer der externen Gruppen-Angebote variiert zwischen zwei und maximal zwölf Schulwochen. In begründeten Ausnahmefällen kann sie bis zu 38 Schulwochen dauern.

Spezifische Ziele des schulexternen Angebotes sind:

- Rückgewinnung von Lernmotivation und Selbstwirksamkeit
- Zunehmende Übernahme der Verantwortung für das schulische Weiterkommen
- Transfer von neuen und wiederentdeckten Verhaltensweisen, Lernerfahrungen und Lernstrategien in den Schulalltag der Stammschule
- Reintegration in die staatliche Schule oder in eine andere schulische Anschlusslösung, die der Bedarfslage des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

#### **1.1.3 Schulexternes Einzelangebot: Berufliches Timeout**

In der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule gibt es die Möglichkeit eines beruflichen Timeouts in einem Betrieb. Dabei werden durch die Auseinandersetzung mit dem Berufsbildungsprozess neue Perspektiven für die obligatorische Schulzeit und die Zeit danach erarbeitet. Ein solches Timeout dauert in der Regel zwischen zwei und maximal sechs Schulwochen.

Spezifische Ziele des schulexternen Einzelangebotes sind:

- Rückkehr in die Stammklasse, um die obligatorische Schulzeit mit neuen Erkenntnissen/Perspektiven zu Ende zu führen
- (Wieder-)Entdecken und Stärken von Motivation, Kompetenzen, Interessen und Neigungen
- Arbeiten am Berufsfindungsprozess mittels konkreter Arbeitseinsätze im beruflichen Umfeld
- Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Wahrnehmung des Umfeldes (Selbst- und Fremdwahrnehmung).

## 1.2 Praxis auf der Sek II-Stufe

### 1.2.1 Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) werden Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen schulintern durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung betreut. Dabei werden externe Partner wie der schulpsychologische oder jugendpsychiatrische Dienst, die Gewaltpräventionsstelle der Polizei oder Gap, Case Management beigezogen. So können Krisen oft aufgefangen werden, ohne dass Jugendliche die Schule ab- oder unterbrechen müssen. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird eine Standortbestimmung vorgenommen und eruiert, welche Massnahme sinnvoll ist. So wurden in der Vergangenheit Jugendliche in andere Klassen versetzt oder konnten Vollzeitpraktika absolvieren. Die Betriebe haben manche der Schülerinnen und Schüler später als Lernende übernommen.

Das ZBA verfügt über Timeout-Plätze bei der Job Factory, die über den Krisenfonds finanziert werden. Diese Plätze werden zurückhaltend eingesetzt – Erfahrungen mit Timeout am ZBA haben gezeigt, dass der Wiedereinstieg von Schülerinnen und Schülern in die Klasse stark begleitet werden muss, damit er gut gelingt.

### 1.2.2 Fachmaturitätsschule (FMS)

An der Fachmaturitätsschule (FMS) besteht bereits die Möglichkeit eines beruflichen Time-Outs für Schülerinnen und Schüler in Krisensituationen. Die häufigste Krisensituation ist ein Leistungsabfall auf Grund unregelmässiger Unterrichtspräsenz, hinter der sich oftmals psychische Probleme verbergen, die mittels des schulpsychologischen Betreuungsangebots nicht gelöst werden können. Zur Sicherstellung des Schulabschlusses beschliesst der Rektor der FMS in solchen Fällen ein Time-Out von sechs bis zwölf Monaten. Dieses ist in der Regel an zwei Bedingungen geknüpft: eine regelmässige (Gesprächs-)Therapie und eine Arbeitspraxis von unterschiedlicher Dauer bzw. unterschiedlichem Beschäftigungsgrad in Absprache mit der Therapiefachperson. Wenn beide Auflagen – Therapie und Arbeitspraxis – erfüllt werden, ist ein Wiedereintritt in die FMS möglich.

Da sich die Suche nach einem Arbeitsplatz für eine Person mit psychischen Problemen als schwierig gestaltet, wurde mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen eines Pilotprojekts für das Schuljahr 2015/16 ein Abkommen geschlossen. Finden die Schülerinnen und Schüler keinen Arbeitsplatz im regulären Arbeitsmarkt, kann per Gesuch ein Arbeitseinsatz bei der Stiftung JobTraining geleistet werden.

### 1.2.3 Gymnasien und Wirtschaftsmittelschule

An den Basler Gymnasien und an der Wirtschaftsmittelschule ist die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die ein Time-Out benötigen, gering. Erfahrungswerte zeigen, dass es sich um zwei bis drei Jugendliche pro Jahr für alle sechs Schulen handelt. Bislang konnten für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, die sich noch in der obligatorischen Schulzeit befinden, in Kooperation mit der Volksschule unbürokratisch Time-Out-Lösungen via KIS gefunden werden.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob*

*1. Die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind und 2. Eine „schulexterne Unterstützung“ (Time-out)“ nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.*

Die Massnahmen am ZBA und an der FMS sind ausreichend. Die Gymnasien und die Wirtschaftsmittelschule können das Angebot der KIS für Time-Out-Lösungen bei Bedarf zum Vollkostenpreis gemäss der Vereinbarung über die Nutzung der Dienstleistungen und Angebote der

Volksschulen vom 19. August 2014 in Anspruch nehmen. Aufgrund der sehr kleinen Fallzahlen erfordert dies keinen Ausbau der Personalkapazitäten beim KIS.

3. *Es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.*

Nein.

4. *Dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.*

Die Systemevaluation der Integrativen Volksschule Basel-Stadt hat gezeigt, dass die KIS überall und von sehr unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren als ausgesprochen hilfreich wahrgenommen wird. Das Konzept wurde im Herbst 2015 überarbeitet, wobei Rückmeldungen aus den Schulen eingeflossen sind. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin